



NABU-Forderungen zur EU-Agrarpolitik und Naturschutzfinanzierung nach 2020

**Investitionen in nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung statt pauschaler Flächenprämien.
Einkommenswirksame Honorierung der Leistungen von Landwirten, Schäfern und Waldbesitzern durch „Naturschutzvertrag“.**



2020 wird Deutschland erstmals eines der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) verfehlen, zu denen sich die Bundesregierung verpflichtet hat: Alles deutet darauf hin, dass der dramatische Schwund von Tier- und Pflanzenarten bis dahin nicht gestoppt wird. Dabei hat der Verlust der Biodiversität mindestens ebenso gravierende Folgen für Mensch und Umwelt wie der Klimawandel. Hauptursache für das Artensterben ist die immer intensivere Landwirtschaft – sie ist das Ergebnis der verfehlten Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP), die ein Budget von fast 60 Milliarden Euro jährlich hat, etwa 40 Prozent des gesamten EU-Haushalts. Lebensräume und Nahrungsgrundlagen von Insekten und Vögeln verschwinden, Ökosysteme werden durch Überdüngung und Pestizide belastet. Auf der anderen Seite zeigen aktuelle Schätzungen, dass die Ausgaben von EU, Bund und Ländern für die Rettung bedrohter Arten und Schutzgebiete massiv erhöht werden müssten. Insbesondere fehlt es an finanziellen Anreizen für Naturschutzleistungen von Landwirten, Waldbesitzern und anderen Landnutzern, auf die die Gesellschaft angewiesen ist.

EU-Ernährungs- und Landnutzungspolitik

Die GAP muss durch eine nachhaltige **Ernährungs- und Landnutzungspolitik** ersetzt werden. Diese muss **fair** zu Landwirten, Steuerzahlern und künftigen Generationen, sowie **naturverträglich, gesund** und **global verantwortungsvoll** sein. Die neue Politik muss primär zwei Ziele verfolgen:

1. Nachhaltiges Agrar- und Ernährungssystem

Die EU muss bis 2030 ein nachhaltiges Agrar- und Ernährungssystem aufbauen. Die „Gießkannensubventionierung“ nach Flächengröße und das Ziel, immer mehr immer günstiger und zunehmend auch für den Export zu produzieren, muss aufgegeben werden. Stattdessen sollte die europäische Landwirtschaftspolitik auf Qualität, hohe Umweltstandards und Subsistenz setzen – sowie auf eine angemessene Bezahlung durch Handel und Verbraucher, damit langfristig Subventionen verzichtbar werden. Dafür muss die EU zunächst ab 2020 die sogenannte „Erste Säule“ der GAP durch gezielte **Investitionshilfen** ersetzen. Damit können Betriebe Produktion und Vermarktung auf hohe Umwelt- und Tierschutzstandards einstellen und sich neue ökonomische Perspektiven aufbauen. Dazu gehört unter anderem eine wesentlich stärkere Förderung

NABU-Bundesverband

Kontakt

Konstantin Kreiser
Leiter Globale und EU-Naturschutzpolitik
Tel. +49 (0)30. 284984.1614
Konstantin.Kreiser@NABU.de

www.NABU.de/agrarreform2021



Ziel 15.5 der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs): „Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern.“

Ziel 2 der SGDs: „[Bis 2030] den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.“

(www.NABU.de/SDG)

der Umstellung auf Ökolandbau sowie Regionalvermarktung. Gleichzeitig muss in Nachfrage und Zahlungsbereitschaft für naturverträglich produzierte Lebensmittel investiert werden, unter anderem durch Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Lebensmitteltransparenz und nachhaltiger Versorgung in öffentlichen Einrichtungen. Auch die Minimierung der Lebensmittelverschwendung muss ein Ziel des Investitionsfonds sein.

2. Naturschutzvertrag

Es muss ein „Naturschutzvertrag“ zwischen Steuerzahlern und Landnutzern geschlossen werden. Durch ihn können gezielte Schutz- und Pflegemaßnahmen von Landwirten, Schäfern, Waldbesitzern und anderen Akteuren für den Erhalt bestimmter Arten und Lebensraumtypen einkommenswirksam honoriert werden. Hierfür müssen mindestens 15 Milliarden Euro jährlich in einen neuen EU-Naturschutzfonds umgeschichtet werden. Eine einfach angelegte „Space for Nature“-Prämie ermöglicht die zusätzliche Förderung von naturnahen Betriebsflächen, die nicht der Produktion unterliegen.

EU-Naturschutzfinanzierung

Die Einrichtung des EU-Naturschutzfonds bildet den Kern einer grundlegenden Reform der Naturschutzfinanzierung in Europa. Als Verkörperung eines neuen gesellschaftlichen „Naturschutzvertrags“ muss der Fonds insbesondere all denen ein attraktives zusätzliches Einkommen anbieten, auf deren (Dienst-)Leistungen die Gesellschaft für den Erhalt der Biodiversität dauerhaft angewiesen ist. Gleichzeitig müssen auch investive Naturschutzmaßnahmen gefördert werden, die staatliche und nicht-staatliche Akteure für den Schutz von Arten und Gebieten durchführen.

Für den Fonds müssen mindestens 15 Milliarden Euro pro Jahr zweckgebunden im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) festgeschrieben werden. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis muss die Ausgestaltung der Förderprogramme unter der Verantwortung der fachlich kompetenten Naturschutzbehörden stehen, von der EU- bis zur Landesebene. Für die Umsetzung sollten weitestgehend bestehende Verwaltungsstrukturen genutzt und der Aufwand für die Antragsteller möglichst gering gehalten werden.

Für herausragende und innovative Naturschutzprojekte muss das erfolgreiche LIFE-Natur-Programm der EU-Kommission zudem auf eine Milliarde Euro jährlich aufgestockt werden. Zur grenzüberschreitenden Entwicklung ökologisch besonders wichtiger Landschaftskorridore sollte außerdem eine Milliarde Euro jährlich für Projekte der Transeuropäischen Grünen Infrastruktur (TEN-G) bereitgestellt werden.



„Die gegenwärtige Finanzierungslücke ist so groß, dass es ohne eine erhebliche Aufstockung der Finanzmittel nicht gelingen wird, die Ziele der [EU-Naturschutz-] Richtlinien zu erreichen.“

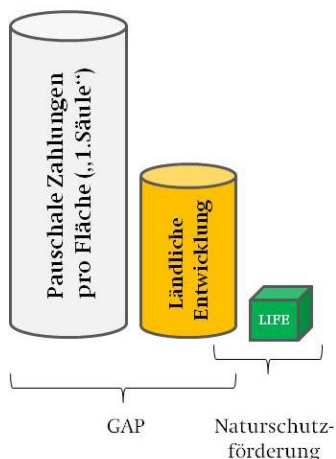
(Aus den Ergebnissen des „Fitness Checks“ der EU-Naturschutzrichtlinien der Europäischen Kommission, 2016)



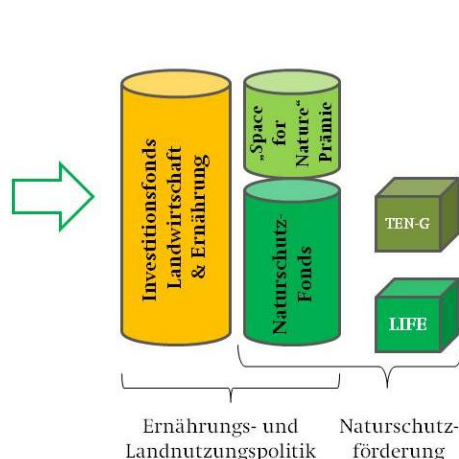
Basierend unter anderem auf Zahlen von EU-Kommission und Bundesregierung schätzt der NABU den europaweiten Finanzierungsbedarf für die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien und weiterer Maßnahmen für die Wiederherstellung der Biodiversität auf mindestens 20 Milliarden EUR pro Jahr (Meeresnaturschutz und Maßnahmen gegen Invasive Arten ausgenommen). Davon sollten etwa drei Viertel durch den EU-Haushalt getragen werden, der übrige Teil durch öffentliche Haushalte der Mitgliedstaaten und private Mittel.

EU-Förderung für Landwirtschaft und Naturschutz

Aktuelle Situation (2014-2020)



NABU-Forderung (nach 2020)



© 08/2017, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. Charitéstraße 3, D-10117 Berlin

Text: K. Kreiser, K. Barnes, A. Lischka; Foto: NABU/Klemens Karkow